



ÖZIV Burgenland informiert

Der ÖZIV Burgenland ist Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen und Angehörige. Wir bieten Beratung, Unterstützung und nehmen Ihnen die bürokratischen Hürden bei der Antragstellung ab.

WUSSTEN SIE.....

dass der **Behindertepass** ein amtlicher Lichtbildausweis ist, der als bundeseinheitlicher Nachweis einer Behinderung gilt?

Der **Antrag** auf Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) kann **kostenlos** beim Sozialministeriumservice gestellt werden.

Ab einem festgestellten GdB von 50% wird ein Behindertepass – seit 01.09.2016 im Scheckkartenformat – ausgestellt. Darunter wird ein Bescheid über den Grad der Behinderung erstellt. Die Ausstellung des Behindertepasses ist **kostenlos**.

Abhängig davon, ob mit einer möglichen Verbesserung des Gesundheitszustands zu rechnen ist, kann der Behindertepass **befristet** oder **unbefristet** ausgestellt werden. Im Falle einer Befristung, ist vor Ablauf ein Antrag auf Weitergewährung zu stellen. Bei Verschlechterung des Gesundheitszustandes oder neuen Erkrankungen ist ein Antrag auf Erhöhung des Grades der Behinderung möglich.

Vorteile des Behindertepasses:

- steuerliche Vorteile ab 25%
- Parkausweis §29b
- Gratis Vignette
- ermäßigte Eintritte
- Fahrpreisermäßigung..

Trifft das auf Sie zu:

- Einschränkung/Behinderung jeglicher Art
- Bezug der erhöhten Familienbeihilfe
- Bezug von Pflegegeld
- Bezug einer Geldleistung aufgrund von Invalidität, Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit

..dann melden Sie sich umgehend bei uns – gerne prüfen wir Ihre Unterlagen und stellen die richtigen Anträge!

Wir helfen!

ÖZIV Burgenland, Verband für Menschen mit Behinderungen

Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt
Tel.: 02682 / 930 80 400 (Mo-Fr 9-12 Uhr)
E-Mail: office@oeziv-burgenland.at
www.oeziv-burgenland.at